

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Fortsetzung) „Völkische“ Attacken
gegen die Schweizer Staatsidee?

Alemannische „Barbaren“ und vergessene Rätoromanen

II.

Dem jurassischen Separatismus ist es gelungen, in gewissen welschen Kreisen eine Art irredentistischer Strömung zu erzeugen, in der munter die These „unerlöster Völkerschaften“ in der Schweiz mitschwimmt. Es breitet sich der Gedanke aus, daß alemannische und lateinische Volkskörper nicht im gleichen Kanton zusammenleben könnten. Man sehe sich unter diesem Gesichtspunkt eine Reaktion auf die simple Tatsache an, daß der Kanton Zürich den französischen Primarschulunterricht auf seinem Gebiet nur bei vorübergehendem Aufenthalt von zwei Jahren erlaubt, weil er sonst aus Gründen der Rechtsgleichheit die fremdsprachige Schulung Hunderter, wenn nicht Tausender nicht deutsch sprechender Kinder zugezogener Eltern zulassen müßte. Das würde zu babylonischen Zuständen führen und die kantonale Eigenart gefährden.

„Beklagenswertes Schicksal“ welscher Kinder.

Der «Feuille d'Avis de Neuchâtel» vom 27. August 1963 gab das indessen Anlaß, die deutsche Einschulung welscher Kinder als „beklagenswertes“ Schicksal darzustellen und geradezu böse beizufügen: „Da sie (die Deutschschweizer) auf das sich ausbreitende Französische nicht außerhalb ihrer Kantons Grenzen Jagd zu machen vermögen und dazu ebenso wenig in Gebieten imstande sind, die genügend Sinn für Wertabstufungen behalten haben, um zwi-